

9. *fordert* die Staaten und die Finanzierungsorganisationen *nachdrücklich auf*, gegebenenfalls ihre Vergabepolitik für Entwicklungshilfemittel zu überprüfen und die Verbrechenverhütung und die Strafrechtspflege als Teilbereiche in diese Hilfe mit einzubeziehen;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege unternommen hat, um die ihr übertragene Aufgabe der Mobilisierung von Ressourcen energischer zu verfolgen, und fordert die Kommission auf, ihre diesbezüglichen Tätigkeiten weiter zu verstärken;

11. *dankt* den nichtstaatlichen Organisationen und den sonstigen maßgeblichen Sektoren der Zivilgesellschaft für ihre Unterstützung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege;

12. *begrüßt* die Bemühungen des Exekutivdirektors des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung, die Synergien zwischen dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und dem Zentrum für internationale Verbrechenverhütung zu verstärken, in Übereinstimmung mit den Reformvorschlägen des Generalsekretärs;

13. *ersucht* den Generalsekretär, alles Notwendige zu tun, um der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, dem wichtigsten richtliniengebenden Organ auf diesem Gebiet, bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten, insbesondere auch bei der Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen zuständigen Organen wie der Suchtstoffkommission, der Menschenrechtskommission, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und der Kommission für soziale Entwicklung, behilflich zu sein;

14. *erklärt erneut*, dass die Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und zusätzlicher internationaler Rechtsinstrumente, die den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, Teilen und Komponenten derselben und von Munition dafür sowie den unerlaubten Handel damit, wie auch die Schleuserkriminalität auf dem Land-, Luft- und Seeweg betreffen, hohe Priorität genießt, nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die der Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung eines Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in diesem Zusammenhang erzielt hat, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Möglichstes zu tun, um die rasche Ausarbeitung und Fertigstellung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle zu gewährleisten;

15. *begrüßt* den Beschluss der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, in ihre Tätigkeiten eine geschlechtsspezifische Perspektive einzubeziehen, sowie ihr an das Sekretariat gerichtetes Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass eine geschlechtsspezifische Perspektive fester Bestandteil aller Tätigkeiten des Zentrums für internationale Verbrechenverhütung wird;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/132

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/597)

54/132. Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/92 vom 12. Dezember 1997 und 53/115 vom 9. Dezember 1998,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Ergebnisse der vom 8. bis 10. Juni 1998 in New York abgehaltenen zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über die gemeinsame Bekämpfung des Weltrogenproblems und mit Genugtuung über die anhaltende Entschlossenheit der Regierungen, das Weltrogenproblem durch die vollständige und ausgewogene Anwendung nationaler, regionaler und internationaler Strategien zur Verringerung der unerlaubten Nachfrage nach Drogen, ihrer unerlaubten Herstellung und des unerlaubten Handels damit zu bewältigen, wie in der Politischen Erklärung⁵⁰, der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage⁵¹ sowie in den Maßnahmen zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems⁵² zum Ausdruck kommt,

ernsthaft besorgt darüber, dass das Drogenproblem trotz der verstärkten Bemühungen, die die Staaten, die zuständigen internationalen Organisationen, die Bürgergesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen nach wie vor unternehmen, weltweit zugenommen hat, was eine ernste Bedrohung der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohls der gesamten Menschheit, insbesondere der Jugend, in allen Ländern darstellt, die Entwicklung, einschließlich der Bemühungen zur Verringerung der Armut, die sozioökonomische und politische Stabilität und die demokratischen Institutionen untergräbt, für die Regierungen mit immer höheren wirtschaftlichen Kosten verbunden ist, außerdem eine Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Souveränität der Staaten sowie für die Würde und die Hoffnungen von Millionen Menschen und ihren Familien darstellt und unersetzliche Verluste an Menschenleben verursacht,

besorgt darüber, dass die unerlaubte Nachfrage nach Drogen und psychotropen Stoffen sowie deren Herstellung und der Handel damit nach wie vor eine ernste Bedrohung für die sozioökonomischen und politischen Systeme sowie für die Stabilität, die nationale Sicherheit und die Souveränität einer wachsenden Zahl von Staaten darstellen, insbesondere der Staaten, die in Konflikte und Kriege verwickelt sind, und dass der Drogenhandel die Konfliktbeilegung erschweren könnte,

äußerst beunruhigt über die zunehmende und sich weiter ausbreitende Gewalttätigkeit und Wirtschaftsmacht krimineller Organisationen und terroristischer Gruppen, die dem Drogen-

⁵⁰ Resolution S-20/2, Anlage.

⁵¹ Resolution S-20/3, Anlage.

⁵² Resolution S-20/4.

handel und anderen kriminellen Aktivitäten wie der Geldwäsche, dem unerlaubten Waffenhandel und dem unerlaubten Handel mit Vorläuferstoffen und wesentlichen Chemikalien nachgehen, und über die zunehmenden grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen ihnen sowie in der Erkenntnis, dass eine internationale Zusammenarbeit und die Umsetzung wirksamer Strategien auf der Grundlage der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung unerlässlich sind, wenn im Kampf gegen alle Formen grenzüberschreitender krimineller Tätigkeiten Ergebnisse erzielt werden sollen,

zutiefst davon überzeugt, dass die Sondertagung einen maßgeblichen Beitrag zu einem neuen umfassenden Rahmen für die internationale Zusammenarbeit geleistet hat, der auf einem integrierten und ausgewogenen Ansatz beruht, welcher Strategien, Maßnahmen, Methoden, praktische Aktivitäten, Gesamtziele und konkrete Zielvorgaben nennt, sowie davon, dass alle Staaten, das System der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen diese in konkrete Maßnahmen umsetzen müssen und dass die internationalen Finanzinstitutionen wie die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken gebeten werden sollen, unter Berücksichtigung der Prioritäten der Staaten Maßnahmen zur Bekämpfung des Weltrogenproblems in ihre Programme aufzunehmen,

in der Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung des Weltrogenproblems leisten kann und dabei eine aktive Rolle spielen sollte,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die Verabschiedung des in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Aktionsplans zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage ist, welcher einen globalen Ansatz einführt, der gemäß dem Grundsatz der gemeinsam getragenen Verantwortung ein neues Gleichgewicht zwischen der Verringerung des unerlaubten Angebots und der Senkung der unerlaubten Nachfrage anerkennt, welcher den Drogenkonsum verhüten und die negativen Folgen des Drogenmissbrauchs vermindern und dabei sicherstellen will, dass anfällige Gruppen, insbesondere Jugendliche, besondere Beachtung erhalten und welcher eine der Säulen der neuen weltweiten Strategie bildet und eine wichtige Initiative der Dekade der Vereinten Nationen gegen den Drogenmissbrauch (1991-2000) darstellt, sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit von Nachfragesenkungsprogrammen,

ebenso nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die Angebotsverringerung als ein integraler Bestandteil einer ausgewogenen Drogenkontrollstrategie im Einklang mit den in dem Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzung des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung⁵³ verankerten Grundsätzen ist, und in Bekräftigung der Notwendigkeit nachhaltiger alternativer Entwicklungsprogramme, mit Genugtuung über die Fortschritte einiger Staaten bei der Ausmerzung des unerlaub-

ten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen, und alle Staaten zu ähnlichen Anstrengungen anhaltend,

unter Hervorhebung der Rolle, die der Suchtstoffkommission als dem wichtigsten richtliniengebenden Organ der Vereinten Nationen in Fragen der Drogenkontrolle zufällt, der Führungsrolle und der lobenswerten Tätigkeit des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle als Schaltstelle für konzertierte multilaterale Maßnahmen sowie der wichtigen Rolle, die dem Internationalen Suchtstoffkontrollamt als unabhängiger Überwachungsbehörde zukommt, wie in den internationalen Suchtstoffübereinkommen ausgeführt,

in Anerkennung der Anstrengungen, die alle Länder, insbesondere diejenigen, die Suchtstoffe für wissenschaftliche und medizinische Zwecke herstellen, sowie das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt unternehmen, um die Abzweigung dieser Stoffe auf illegale Märkte zu verhindern und die Gewinnung auf einem der erlaubten Nachfrage entsprechenden Stand zu halten, im Einklang mit dem Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe⁵⁴ und dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe⁵⁵,

in der Erkenntnis, dass unter bestimmten Umständen Zusammenhänge zwischen Armut und der Zunahme der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen und des unerlaubten Handels damit bestehen und dass die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den vom unerlaubten Drogenhandel betroffenen Ländern angemessene Maßnahmen erfordert, namentlich die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung von alternativen und nachhaltigen Entwicklungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten dieser Länder, mit dem Ziel der Verringerung und Beseitigung der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen,

betonend, dass die Achtung aller Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Bewältigung des Drogenproblems ist und sein muss,

sicherstellend, dass die Strategien zur Bekämpfung des Weltrogenproblems Frauen und Männern gleichermaßen und ohne Diskriminierung zugute kommen, indem sie in alle Stadien der Programme und der Politikformulierung einbezogen werden,

aner kennend, dass der Einsatz des Internet neue Chancen und Herausforderungen für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs sowie der unerlaubten Herstellung und des unerlaubten Handels mit Drogen mit sich bringt, sowie aner kennend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Staaten verstärkt werden muss und Informationen, namentlich auch die Erfahrungen einzelner Staaten, darüber ausgetauscht werden müssen, wie der Förderung des Dro-

⁵³ Resolution S-20/4 E.

⁵⁴ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 520, Nr. 7515.

⁵⁵ Ebd., Vol. 1019, Nr. 14956.

genmissbrauchs und des unerlaubten Drogenhandels durch dieses Instrument entgegengewirkt werden kann, sowie darüber, wie das Internet eingesetzt werden kann, um über die Senkung der Drogennachfrage zu informieren,

I

ACHTUNG VOR DEN IN DER CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN UND IM VÖLKERRECHT VERANKERTEN GRUNDSÄTZEN BEI DER BEKÄMPFUNG DES WELTDROGENPROBLEMS

1. *erklärt erneut*, dass der Kampf gegen das Weltdrogenproblem eine gemeinsame und geteilte Verantwortung darstellt, die in einem multilateralen Rahmen angegangen werden muss, einen integrierten und ausgewogenen Ansatz erfordert und in voller Übereinstimmung mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen und dem Völkerrecht erfolgen muss, insbesondere unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten, des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten sowie aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;

2. *fordert alle Staaten auf*, weitere Maßnahmen zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit auf internationaler und regionaler Ebene bei den Anstrengungen zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems zu ergreifen, um so zur Schaffung eines Klimas beizutragen, das der Verwirklichung dieses Ziels förderlich ist, auf der Grundlage der Grundsätze der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung;

3. *fordert alle Staaten nachdrücklich auf*, das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung⁵⁶, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe⁵⁵ und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen⁵⁷ zu ratifizieren beziehungsweise diesen Übereinkünften beizutreten und alle ihre Bestimmungen anzuwenden;

II

AKTIONSPLAN ZUR VERWIRKLICHUNG DER ERKLÄRUNG ÜBER DIE LEITGRUNDSÄTZE FÜR DIE SENKUNG DER DROGENNACHFRAGE

1. *verabschiedet* den dieser Resolution als Anlage beige-fügten Aktionsplan zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage;

2. *ersucht* den Exekutivdirektor des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, der Sucht-

stoffkommission auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung über die Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan Bericht zu erstatten;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, den Aktionsplan durch nationale, regionale und internationale Maßnahmen umzusetzen und ihre einzelstaatlichen Anstrengungen zur Bekämpfung des Konsums unerlaubter Drogen durch ihre Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu verstärken;

III

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZUR BEKÄMPFUNG DES WELTDROGENPROBLEMS

1. *fordert* die zuständigen Behörden auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene *nachdrücklich auf*, die Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung innerhalb der vereinbarten Fristen umzusetzen, insbesondere die hochprioritären praktischen Maßnahmen auf internationaler, regionaler oder nationaler Ebene, wie in der Politischen Erklärung⁵⁰, der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage⁵¹ und in dem Aktionsplan zu ihrer Verwirklichung sowie in den Maßnahmen zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems⁵² dargelegt, einschließlich des Aktionsplans gegen die unerlaubte Herstellung von amphetaminähnlichen Stimulanzien und ihren Vorläuferstoffen, den unerlaubten Verkehr damit und den Missbrauch solcher Substanzen⁵⁸, der Maßnahmen zur Verhinderung der unerlaubten Herstellung und Ein- und Ausfuhr, des unerlaubten Handels, der unerlaubten Verteilung und der unerlaubten Abzweigung von Vorläuferstoffen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden⁵⁹, der Maßnahmen zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit⁶⁰, der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche⁶¹ und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzungen des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung⁵³;

2. *betont* ihre Entschlossenheit, die Mechanismen der Vereinten Nationen für die internationale Drogenkontrolle zu stärken, insbesondere das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, damit es sein Mandat erfüllen kann, und nimmt Kenntnis von den Empfehlungen in der Resolution 1999/30 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999;

3. *bekräftigt erneut* ihre Entschlossenheit, die internationale Zusammenarbeit weiter zu verstärken und die Anstrengungen zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems im Einklang mit den Verpflichtungen der Staaten aus den Suchtstoffübereinkommen der Vereinten Nationen auf der Grundlage des durch

⁵⁶ Ebd., Vol. 976, Nr. 14152.

⁵⁷ Siehe *Official Records of the United Nations Conference for the Adoption of a Convention against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances, Vienna, 25 November-20 December 1988*, Vol. I (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.XI.5).

⁵⁸ Resolution S-20/4 A.

⁵⁹ Siehe Resolution S-20/4 B.

⁶⁰ Resolution S-20/4 C.

⁶¹ Resolution S-20/4 D.

das Weltweite Aktionsprogramm⁶² vorgegebenen allgemeinen Rahmens und der Ergebnisse der Sondertagung erheblich auszuweiten und dabei die bisher gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen;

4. *fordert* alle Staaten *auf*, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich des Erlasses innerstaatlicher Gesetze und sonstiger Vorschriften, um die Mandate und Empfehlungen des Weltweiten Aktionsprogramms umzusetzen, die einzelstaatlichen Gerichtssysteme zu stärken und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und im Einklang mit den genannten internationalen Übereinkünften wirksame Drogenkontrollmaßnahmen durchzuführen, damit die Ergebnisse der Sondertagung innerhalb der vereinbarten Fristen bis 2003 und 2008 umgesetzt und ihre Ziele erreicht werden;

5. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die anderen in Betracht kommenden zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie alle Akteure der Zivilgesellschaft, namentlich nichtstaatliche Organisationen, gemeinwesenstüchtige Organisationen, Sportverbände, die Medien und den Privatsektor, *auf*, mit den Regierungen bei ihren Bemühungen um die Förderung und Umsetzung des Weltweiten Aktionsprogramms, der Ergebnisse der Sondertagung und des Aktionsplans zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage auch künftig eng zusammenzuarbeiten, insbesondere durch Informationskampagnen;

6. *fordert* die Regierungen, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die anderen internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Transitstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, auf Antrag die benötigte Hilfe und Unterstützung zu gewähren, um sie besser zu befähigen, den unerlaubten Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu bekämpfen, und dabei die nationalen Pläne und Initiativen zu berücksichtigen, und betont, wie wichtig subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels ist;

7. *erklärt erneut*, dass die Verhütung der Abzweigung von Chemikalien aus dem legalen Handel in die unerlaubte Drogenherstellung ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel ist, der die wirksame Zusammenarbeit der Ausfuhr-, Einfuhr- und Transitstaaten erfordert, nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Erarbeitung praktischer Leitlinien zur Verhütung einer solchen Abzweigung von Chemikalien, darunter auch die Leitlinien des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts und die Empfehlungen zur Anwendung des Artikels 12 des Übereinkommens von 1988, und fordert alle Staaten auf, Maßnahmen zur Verhütung der Abzweigung von Chemikalien in die unerlaubte Drogenherstellung zu verabschieden und umzusetzen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen

und regionalen Stellen und, falls nötig und so weit wie möglich, mit dem Privatsektor eines jeden Staates, im Einklang mit den Zielvorgaben für 2003 und 2008 in der Politischen Erklärung der Sondertagung und der auf der Sondertagung verabschiedeten Resolution über die Kontrolle von Vorläuferstoffen⁵⁹;

8. *fordert* die Staaten, in denen Betäubungsmittelpflanzen unerlaubt angebaut und produziert werden, *auf*, einzelstaatliche Mechanismen zur Überwachung und Verifizierung des unerlaubten Anbaus einzurichten beziehungsweise zu stärken, und ersucht den Exekutivdirektor des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, der Suchtstoffkommission auf ihrer dreihundvierzigsten Tagung im März 2000 über die Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzung des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* die Suchtstoffkommission, mit Unterstützung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle die Erstellung von Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Fristen rasch voranzutreiben, um den Regierungen die zweijährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Weltweiten Aktionsprogramms und über Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Politischen Erklärung der Sondertagung festgesetzten Gesamtziele und Zielvorgaben für die Jahre 2003 und 2008 zu erleichtern, für die effiziente Sammlung zuverlässiger Daten und dafür zu sorgen, dass mehr Regierungen regelmäßig aktualisierte Informationen vorlegen, dass sich die Qualität ihrer Angaben verbessert und dass Doppelarbeit vermieden wird;

10. *fordert* die Suchtstoffkommission *auf*, den Faktor Geschlecht in allen ihren Politiken, Programmen und Aktivitäten durchgängig zu berücksichtigen, und ersucht das Sekretariat, in alle für die Kommission erstellten Dokumente eine geschlechtsspezifische Perspektive aufzunehmen;

11. *verweist* auf das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach, das die Generalversammlung am 14. Dezember 1995 verabschiedet hat⁶³, stellt mit Befriedigung fest, dass sich junge Menschen auf verschiedenen Foren zu einer drogenfreien Gesellschaft bekannt haben, betont, wie wichtig es ist, dass Jugendliche auch weiterhin ihre Erfahrungen mitteilen und an den Entscheidungsprozessen, insbesondere bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage, teilhaben, und verweist in diesem Zusammenhang auf die vom 8. bis 12. August 1998 in Lissabon abgehaltene Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen⁶⁴ sowie außerdem auf das vom 2. bis 7. August 1998 in Braga (Portugal) abgehaltene dritte Weltjugendforum des Systems der Vereinten Nationen⁶⁵;

⁶³ Resolution 50/81, Anlage.

⁶⁴ A/53/378, Anlage I.

⁶⁵ Ebd., Anlage II.

⁶² Siehe Resolution S-17/2, Anlage.

12. *fordert die Staaten auf*, wirksame Maßnahmen, so möglicherweise auch einzelstaatliche gesetzgeberische Maßnahmen, zu ergreifen und die Zusammenarbeit zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen zu verstärken, der auf Grund seiner engen Verbindung zum unerlaubten Drogenhandel in den Gesellschaften einiger Staaten zu einem sehr hohen Maß an Kriminalität und Gewalttätigkeit geführt hat und eine Bedrohung der nationalen Sicherheit und der Volkswirtschaft dieser Staaten darstellt;

13. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erzielten Fortschritten bei der Erarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der drei damit verbundenen internationalen Rechtsakte, und fordert den Ausschuss nachdrücklich auf, seine Arbeiten voranzutreiben, sodass sie im Jahr 2000 abgeschlossen werden können;

14. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten, das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und das System der Vereinten Nationen die Ziele der Dekade der Vereinten Nationen gegen den Drogenmissbrauch (1991-2000) unter dem Motto "Weltweite Antwort auf eine weltweite Herausforderung" verwirklichen;

IV

MASSNAHMEN DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN

1. *erklärt erneut*, dass der Exekutivdirektor des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle die Aufgabe hat, die gesamte Drogenkontrolltätigkeit der Vereinten Nationen zu koordinieren und wirksam zu leiten, um die Kostenwirksamkeit zu steigern und sicherzustellen, dass die Maßnahmen kohärent sind und diese Tätigkeiten im gesamten System der Vereinten Nationen koordiniert ablaufen, einander ergänzen und sich nicht überschneiden;

2. *betont*, dass die Vieldimensionalität des Weltrogenproblems es erfordert, dass die Einbindung und Koordinierung der Drogenkontrolltätigkeit im gesamten System der Vereinten Nationen, darunter auch bei den Folgemaßnahmen zu den Großkonferenzen der Vereinten Nationen, gefördert wird;

3. *bittet* die Regierungen und das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, der besseren Koordinierung der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Weltrogenproblem einen hohen Stellenwert beizumessen, um Überschneidungen solcher Aktivitäten zu vermeiden, die Effizienz zu erhöhen und die von den Regierungen gebilligten Ziele zu erreichen;

4. *fordert* die Sonderorganisationen, die Programme und Fonds, einschließlich der humanitären Organisationen, *nachdrücklich auf* und bittet die multilateralen Finanzinstitutionen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Weltrogenproblems in ihre

Programmierungs- und Planungsprozesse einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die aus der Sondertagung über die gemeinsame Bekämpfung des Weltrogenproblems hervorgegangene ausgewogene Gesamtstrategie verwirklicht wird;

V

PROGRAMM DER VEREINTEN NATIONEN FÜR INTERNATIONALE DROGENKONTROLLE

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle unternimmt, um sein Mandat im Rahmen der internationalen Suchtstoffübereinkommen, der Umfassenden multidisziplinären Konzeption für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs⁶⁶, des Weltweiten Aktionsprogramms⁶², der Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung über die gemeinsame Bekämpfung des Weltrogenproblems und der einschlägigen Konsensdokumente wahrzunehmen;

2. *dankt* dem Programm für die Unterstützung, die es verschiedenen Staaten bei der Erreichung der Ziele des Weltweiten Aktionsprogramms und der Sondertagung gewährt hat, insbesondere dort, wo hinsichtlich der Zielvorgaben für 2003 und 2008 bedeutsame und vorzeitige Fortschritte erzielt werden konnten;

3. *ersucht* das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, auch weiterhin

a) verstärkt mit den Mitgliedstaaten, den Programmen, Fonds und zuständigen Stellen der Vereinten Nationen sowie anderen zuständigen Regionalorganisationen und -organen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und auf Antrag bei der Umsetzung der Ergebnisse der Sondertagung behilflich zu sein;

b) den Dialog und die Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken und den internationalen Finanzinstitutionen zu verstärken, damit diese in interessierten und betroffenen Ländern mit der Drogenkontrolle zusammenhängende Kreditvergabe- und Programmierungsaktivitäten durchführen können, die es diesen Ländern gestatten, die Ergebnisse der Sondertagung umzusetzen, und die Suchtstoffkommission über weitere Fortschritte auf diesem Gebiet unterrichtet zu halten;

c) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sondertagung in seinen Bericht über den unerlaubten Drogenhandel eine aktualisierte Bewertung der weltweiten Tendenzen auf dem Gebiet des unerlaubten Verkehrs mit und des Transits von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, einschließlich der dabei verwendeten Methoden und Routen, aufzunehmen und Mittel und Wege zu empfehlen, wie die Kapazität der an diesen

⁶⁶ Siehe *Report of the International Conference on Drug Abuse and Illicit Trafficking, Vienna, 17-26 June 1987* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.87.I.18), Kap. I, Abschnitt A.

Routen liegenden Staaten zur Bewältigung aller Aspekte des Drogenproblems verbessert werden kann;

d) den *World Drug Report* (Weltdrogenbericht), der umfassende und ausgewogene Informationen über das Weltdrogenproblem enthält, zu veröffentlichen und sich um zusätzliche außerplanmäßige Mittel für seine Veröffentlichung in allen Amtssprachen zu bemühen;

4. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, dem Programm größtmögliche finanzielle und politische Unterstützung zu gewähren, indem sie die Zahl der Geber erhöhen und mehr freiwillige Beiträge entrichten, insbesondere Beiträge für allgemeine Zwecke, damit es seine operativen Tätigkeiten und die Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit fortsetzen, ausweiten und verstärken kann;

5. *fordert* das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um allen seinen Aufgaben nach den internationalen Suchtstoff-übereinkommen nachzukommen und auch weiterhin mit den Regierungen zusammenzuarbeiten, namentlich auch durch die Gewährung von Rat an die Mitgliedstaaten, die dies beantragen;

6. *stellt fest*, dass das Amt ausreichende Ressourcen für die Durchführung aller seiner Aufgaben benötigt, und fordert daher die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich in einer gemeinsamen Anstrengung zu verpflichten, dem Amt im Einklang mit der Resolution 1996/20 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1996 angemessene und ausreichende Haushaltsmittel zuzuweisen, und betont, dass seine Kapazität erhalten werden muss, namentlich durch die Bereitstellung geeigneter Mittel durch den Generalsekretär und durch angemessene technische Unterstützung seitens des Programms;

7. *unterstreicht*, wie wichtig die Tagungen der Leiter nationaler Drogenbekämpfungsbehörden in allen Regionen der Welt sowie der Unterkommission der Suchtstoffkommission für unerlaubten Drogenverkehr und damit zusammenhängende Fragen im Nahen und Mittleren Osten sind, und ermutigt sie, auch künftig zur Stärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit beizutragen und dabei die Ergebnisse der Sondertagung zu berücksichtigen;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁷ und ersucht den Generalsekretär unter Berücksichtigung der Förderung der integrierten Berichterstattung, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung, namentlich des Aktionsplans zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage, und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

⁶⁷ A/54/186.

ANLAGE

Aktionsplan zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage

PRÄAMBEL

1. In der Politischen Erklärung, die die Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung verabschiedet hat⁵⁰,

a) waren sich die Mitgliedstaaten bewusst, dass die Senkung der Nachfrage ein unverzichtbarer Bestandteil des weltweiten Vorgehens gegen das weltweite Drogenproblem ist und verpflichteten sich,

- i) die Bestimmungen der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage⁵¹ in ihre innerstaatlichen Programme und Strategien aufzunehmen;
- ii) mit dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle bei der Erarbeitung maßnahmenorientierter Strategien zur Erleichterung der Umsetzung der Erklärung eng zusammenzuarbeiten;
- iii) das Jahr 2003 als Zieldatum für neue beziehungsweise verbesserte Strategien und Programme zur Nachfragereduzierung festzusetzen, die in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheits-, Sozial- und Strafverfolgungsbehörden erarbeitet werden;
- iv) bis zum Jahr 2008 auf dem Gebiet der Nachfrage-reduzierung bedeutsame und messbare Ergebnisse zu erzielen;

b) forderten die Mitgliedstaaten alle Staaten auf, der Suchtstoffkommission alle zwei Jahre über ihre Bemühungen zur Erreichung der genannten Zielsetzungen für die Jahre 2003 beziehungsweise 2008 Bericht zu erstatten.

2. Dieser Aktionsplan zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage wird den Mitgliedstaaten als Leitschnur bei der Umsetzung der genannten Verpflichtungen angeboten. Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁶⁸, die anderen internationalen Organisationen, die Regionalorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen werden gebeten, die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfügbaren Ressourcen, ihrem konkreten Auftrag und den von ihnen bei der Verwirklichung der Zielsetzungen der Erklärung jeweils wahrzunehmenden Funktionen bei der Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen.

⁶⁸ Dazu gehören, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, die Internationale Arbeitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und die Weltgesundheitsorganisation sowie die internationalen Finanzinstitutionen wie beispielsweise die Weltbank.

3. In dem Aktionsplan kommt das Gewicht zum Ausdruck, das in der Erklärung der Notwendigkeit eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes beigemessen wird, der mit einer Synergie zwischen der Nachfrage- und Angebotssenkung und mit der entsprechenden Anwendung des Grundsatzes der gemeinsam getragenen Verantwortung verbunden ist. In dem Plan wird betont, dass die für die Verhütung zuständigen Dienste, namentlich Strafverfolgungsbehörden, die gleiche Botschaft vermitteln und ihren Sprachgebrauch abstimmen müssen.

4. Der Aktionsplan orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, insbesondere der Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁶⁹. Er gestattet Flexibilität gegenüber sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Unterschieden und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Anstrengungen zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage in den einzelnen Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten sind.

5. In dem Aktionsplan wird anerkannt, dass Fortschritte bei der Senkung der unerlaubten Drogennachfrage an die notwendige Aufstellung von Programmen zur Reduzierung der Nachfrage nach Missbrauchssubstanzen gebunden sind. Es sollte sich um integrierte Programme handeln, die die Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen fördern, einen breiten Fächer geeigneter Interventionen beinhalten, die Gesundheit und das soziale Wohl von Einzelpersonen, Familien und Gemeinwesen fördern und die negativen Folgen des Drogenmissbrauchs für den Einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt vermindern.

6. In dem Aktionsplan steht die Notwendigkeit im Mittelpunkt, Kampagnen und Programme zur Nachfragesenkung zu entwerfen, die den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung ebenso wie denen bestimmter Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen, wobei Unterschiede des Geschlechts, der Kultur und des Bildungsstands zu berücksichtigen sind und den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist⁷⁰. Maßnahmen zur Nachfragesenkung sollen unter Beteiligung der Zielgruppen erarbeitet werden, wobei einer Gleichstellungsperspektive besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

I. DIE VERPFLICHTUNG

7. *Ziel 1.* Anwendung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage, um bis zum Jahr 2008 bedeutsame, messbare Ergebnisse bei der Senkung der Drogennachfrage zu erzielen, und Berichterstattung an die Suchtstoffkommission über diese Ergebnisse. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Bessere Beachtung des Geistes und der Grundsätze der Erklärung und Erzielung bedeutsamer, messbarer Ergebnisse bei der Reduzierung der Drogennachfrage;

b) *Produkte.* Zweijährliche Berichterstattung eines jeden Landes über die Anstrengungen zur Verwirklichung der Erklärung und zur Senkung der Drogennachfrage und über die dabei erzielten Ergebnisse;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Anwendung der Erklärung und Erstellung eines zweijährlichen Berichts mit messbaren Ergebnissen, der der Kommission vorzulegen ist;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Zusammenstellung der einzelnen Staatenberichte durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und Berichterstattung über die gewonnenen Erkenntnisse an die Kommission.

8. *Ziel 2.* Auf möglichst hoher politischer Ebene Eingehen einer langfristigen Verpflichtung auf die Umsetzung einer einzelstaatlichen Strategie zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage und Schaffung eines Mechanismus für die volle Koordinierung mit den in Betracht kommenden Behörden und Gesellschaftssektoren und für deren uneingeschränkte Mitwirkung. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Höherer Stellenwert der Nachfragereduzierung und langfristige Verpflichtung darauf sowie wirksame Koordinierung zwischen den entsprechenden Gesellschaftssektoren;

b) *Produkte.* Ein Mechanismus zur Wahrung der Verpflichtung auf die Strategie i) durch die Förderung von Querverbindungen und Integrationsbeziehungen zu relevanten anderen Plänen und Programmen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, namentlich zu Fragen der öffentlichen Gesundheit, so auch im Zusammenhang mit HIV/Aids und Hepatitis C, sowie auf dem Gebiet der Bildung, des Wohnungswesens, der Beschäftigung, der sozialen Ausgrenzung, des Rechtsvollzugs und der Verbrechensverhütung; ii) durch die Förderung der Beteiligung aller Gesellschaftssektoren und iii) durch die Gewährleistung der Bewertung der Ergebnisse und der Berichterstattung darüber und erforderlichenfalls die Verfeinerung der Strategie;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Abstimmung und Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern bei der Erarbeitung multisektoraler Pläne und bei der Einholung langfristiger Verpflichtungen, die von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden koordiniert werden;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Gewährung geeigneter Hilfe an Antragstellende bei der Einrichtung von Koordinierungsmechanismen seitens des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen.

⁶⁹ Resolution 217 A (III).

⁷⁰ Dies kommt beispielsweise in der "Vision von Banff" zum Ausdruck, die von dem Forum "Youth Vision Jeunesse" zur Verhütung des Drogenmissbrauchs erarbeitet wurde, das vom 14. bis 18. April 1998 in Banff (Kanada) stattfand.

9. *Ziel 3.* Ausarbeitung einzelstaatlicher Strategien, die die in der Erklärung verankerten Leitgrundsätze voll einbeziehen, und ihre Umsetzung bis zum Jahr 2003. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Eine integrierte, ausgewogene, effiziente und wirksame einzelstaatliche Strategie zur Bewältigung der Drogenproblematik, wobei das Hauptgewicht auf der Nachfragesenkung liegt;

b) *Produkte.* Ein Strategiepapier, das auf die Bedürfnisse, Besonderheiten und Kulturen des jeweiligen Landes zugeschnitten ist und die Rolle der beteiligten Behörden sowie den Zeitrahmen für die Maßnahmen und Ziele konkret vorgibt;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Darunter fällt i) die Erarbeitung einer einzelstaatlichen Strategie im Wege der Problembewertung, der Bedarfs- und Ressourcendefinition, der Prioritäten- und Zielsetzung, der Fristsetzung für konkrete Maßnahmen und Ergebnisse sowie die Festsetzung der Aufgaben der beteiligten Stellen; ii) die Umsetzung der Strategie durch die Erarbeitung eines von einem geeigneten innerstaatlichen Organ gebilligten, multisektoral konzipierten nationalen Aktionsplans; und iii) die Erarbeitung eines Rahmens für die Ergebnisbewertung, -berichterstattung und für die Berichterstattung über die Strategie und ihre Umsetzung an die Suchstoffkommission;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Gewährung von Anleitung und Hilfe an Antragstellende sowie Erstellung einer Datenbank über einzelstaatliche Drogenkontrollstrategien durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

II. PROBLEMBEWERTUNG

10. *Ziel 4.* Bewertung der Ursachen und Folgen des Missbrauchs aller Substanzen in jedem Land und Bekanntmachung dieser Ursachen und Folgen bei den politischen Entscheidungsträgern, den Planern und der breiten Öffentlichkeit, mit dem Ziel, praktische Maßnahmen zu erarbeiten, ein einzelstaatliches System zur Überwachung der Probleme und Trends im Drogenbereich einzurichten sowie die Interventionsprogramme und ihre Wirkung unter Verwendung einzelstaatlicher Indikatoren regelmäßig zu erfassen und zu evaluieren, und, unter Berücksichtigung der vorhandenen nationalen und regionalen Daten-systeme zur Überwachung der Probleme und Trends im Drogenbereich sowie der Gesamtziele und Zielvorgaben für die Jahre 2003 und 2008 in der von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Politischen Erklärung⁵⁰, auf die Aufstellung eines Kernkatalogs regional und international anerkannter Indikatoren hinarbeiten. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Programme und Politiken, die auf genauen und aktuellen Angaben über die Ursachen und Folgen des Drogenmissbrauchs beruhen;

b) *Produkte.* Dazu gehören i) ein regelmäßiger Landesbericht über die derzeitige Lage und die sich abzeichnenden Trends im Drogenbereich; und ii) die regelmäßige Bewertung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Drogenmissbrauchs und des Nutzens, der mit verschiedenen, beim Angebot beziehungsweise bei der Nachfrage ansetzenden Maßnahmen und Initiativen verbunden ist;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Dazu gehören i) die Einrichtung eines einzelstaatlichen Systems für die Sammlung und Analyse von Daten über den Drogenmissbrauch; ii) die Durchführung regelmäßiger Bewertungen der gesellschaftlichen Kosten des Drogenmissbrauchs sowie des mittel- und langfristigen gesellschaftlichen Nutzens einer Verringerung des Problems; und iii) der Einsatz dieser Informationen für die Formulierung einer Drogenpolitik und die Aufstellung von Drogenprogrammen;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Seitens des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen: i) Gewährung von Rat und technischem Beistand an antragsstellende Länder bei der Einrichtung einzelstaatlicher Systeme zur Überwachung der Problematik des Drogenmissbrauchs, einschließlich regional und international anerkannter Kernindikatoren; und ii) Förderung der Erarbeitung von Methoden zur Bewertung der Kosten und Folgen des Drogenmissbrauchs sowie zur Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen der verschiedenen Maßnahmen und Initiativen.

11. *Ziel 5.* Entwicklung wissenschaftlicher Forschungsprogramme auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene im Zusammenhang mit der Senkung der Drogennachfrage und weite Verbreitung der Ergebnisse, damit auf solider wissenschaftlicher Grundlage Strategien zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage erarbeitet werden können. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Bessere Strategien zur Senkung der Drogennachfrage auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse;

b) *Produkte.* Forschungsprogramme zu Fragen im Zusammenhang mit der Senkung der Drogennachfrage;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Ermittlung des Forschungsbedarfs, Ausarbeitung von Forschungsprogrammen, Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen und Förderung der Anwendung der Forschungsergebnisse;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Förderung von Forschungsarbeiten über breit gefächerte Fragen im Zusammenhang mit der Senkung der Drogennachfrage sowie Verbreitung und Anwendung der Forschungsergebnisse durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

III. PROBLEMBEWÄLTIGUNG

12. *Ziel 6.* Ermittlung und Erarbeitung von Programmen zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage in einer breiten Vielzahl gesundheitsbezogener und sozialer Kontexte und Förderung der Zusammenarbeit zwischen diesen Programmen, die alle Bereiche der Verhütung des Drogenmissbrauchs abdecken sollten, angefangen von der Abschreckung vor dem Erstgebrauch unerlaubter Drogen bis hin zur Minderung der negativen Gesundheits- und Sozialfolgen des Drogenmissbrauchs, und die eine fortlaufende Aufklärung vorsehen sollten, nicht nur auf allen Bildungsebenen von einem frühen Alter an, sondern auch am Arbeitsplatz, in der Familie und der Gemeinschaft, sowie die Erarbeitung von Programmen, mittels derer das Problem des Drogenmissbrauchs sowie das gesamte Spektrum der damit verbundenen Risiken in das öffentliche Bewusstsein gerückt wird, und Bereitstellung von Informationen über Frühintervention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Rückfallprävention, Nachsorge und soziale Wiedereingliederung für Bedürftige, sowie der entsprechenden Dienste. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Verringerung des Drogenmissbrauchs und der damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen;

b) *Produkte.* Leicht zugängliche Programme zur Senkung der Drogennachfrage, die in umfassendere Gesundheits- und Sozialprogramme eingebunden sind und die nach Möglichkeit die volle Bandbreite an Diensten abdecken, so auch die Verminderung der schädlichen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenmissbrauchs;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Ausarbeitung und Durchführung konkreter Maßnahmen zur Nachfragesenkung auf der primären, sekundären und tertiären Präventionsebene, die auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zugeschnitten und in den Gesundheits- und den Bildungssektor sowie in andere damit zusammenhängende Sektoren eingebunden sind;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Gewährung von Anleitung und Hilfe an Antragstellende sowie Erleichterung des Informationsaustauschs über die besten Strategien durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

IV. BILDUNG VON PARTNERSCHAFTEN

13. *Ziel 7.* Feststellung, wie die verschiedenen nationalen und lokalen Institutionen und Organisationen zu den Anstrengungen zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage beitragen können, und Förderung der Verbindungen zwischen diesen Institutionen und Organisationen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Effizienterer Ressourceneinsatz und lokale Trägerschaft von Programmen.

b) *Produkte.* Ermittlung der Rolle der nationalen und lokalen Institutionen und Organisationen sowie der zwischen

ihnen bestehenden Vernetzungsstrukturen, mit dem Ziel, ihren Beitrag zu den einzelstaatlichen Strategien sowie deren Wirksamkeit zu verbessern;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Dazu gehören i) die Ermittlung der Programme zur Senkung der Drogennachfrage, die von den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen durchgeführt werden sowie die Beschreibung ihrer Funktion innerhalb der einzelstaatlichen Strategie; und ii) Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit und der Vernetzung zwischen ihnen;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Zusammenstellung von Beispielen für Kooperationsregelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen, mit dem Ziel, die Vernetzung zu fördern und zu stärken und den Informationsaustausch über die besten Strategien zu erleichtern.

V. KONZENTRATION AUF BESONDERE BEDÜRFNISSE

14. *Ziel 8.* Verbesserung der Qualität der Programme zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage, insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für einzelne Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe ihrer kulturellen Vielfalt und besonderen Bedürfnisse, so auch im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Zugehörigkeit zu sozialen, kulturellen und geografischen Randgruppen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Verbesserung der Qualität und der Bedarfsgerechtigkeit der angebotenen Dienste;

b) *Produkte.* Leitlinien für Programme und Dienste, die die kulturelle Vielfalt und die besonderen Bedürfnisse berücksichtigen;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Dazu gehören i) die Aufstellung von Leitlinien für die Erarbeitung und Durchführung von Programmen; und ii) die Überwachung und Bewertung von Programmen anhand zuvor aufgestellter Leitlinien, damit die Programmqualität und die Kostenwirksamkeit gesteigert werden;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Förderung der Erarbeitung von Leitlinien und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

15. *Ziel 9.* Gezieltes Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der am stärksten drogengefährdeten Gruppen durch in Zusammenarbeit mit diesen Gruppen speziell gestaltete Kommunikationsstrategien sowie wirksame, bedarfsgerechte und zugängliche Programme. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Verringerung des Drogenmissbrauchs bei Risikogruppen und Milderung der schädlichen Gesundheits- und Sozialfolgen des Drogenmissbrauchs;

b) *Produkte*. Ausarbeitung von Programmen und Kommunikationsstrategien für spezifische Risikogruppen, insbesondere Jugendliche;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen*. Dazu gehören i) die Ermittlung von Risikofaktoren und Risikogruppen sowie in Zusammenarbeit mit diesen Gruppen die Ausarbeitung von ihren besonderen Bedürfnissen gerechten Programmen und Kommunikationsstrategien; und ii) die Einrichtung und Unterstützung von Mechanismen, namentlich Netzwerken, die die Mitwirkung Jugendlicher an der Gestaltung und der Durchführung für sie bestimmter Programme erleichtern;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen*. Seitens des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen: i) Förderung der Mitwirkung der Zielgruppen an der Projektgestaltung und Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien; und ii) Erleichterung der Schaffung eines internationalen Netzwerks zur Förderung regelmäßiger Kontakte zwischen den Jugendlichen, die an Maßnahmen zur Nachfragesenkung beteiligt sind, was es ihnen ermöglicht, auf dem neuesten Stand zu bleiben und voneinander zu lernen.

16. *Ziel 10*. Bereitstellung von Präventions-, Aufklärungs-, Behandlungs- oder Rehabilitationsdienstleistungen für Drogen missbrauchende Straftäter, sei es in Haftanstalten oder in den Gemeinwesen, zusätzlich zu oder als Alternative zur Bestrafung oder Verurteilung, falls angebracht und mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Politiken der Mitgliedstaaten vereinbar und insbesondere Bereitstellung von Dienstleistungen für Drogen missbrauchende Straftäter in Haftanstalten, die ihnen eine Überwindung ihrer Abhängigkeit ermöglichen und ihre Wiedereingliederung in die Gemeinschaft erleichtern. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung*. Verringerung des Drogenmissbrauchs bei Straftätern und gegebenenfalls erfolgreiche Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Gesellschaft;

b) *Produkte*. Umfassende Programme für Straftäter zur Verhütung des Drogenmissbrauchs, zur Aufklärung über die Drogengefahr, zur Behandlung, Rehabilitation und Eingliederung in die Gesellschaft;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen*. Zusammenarbeit zwischen den staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen, die Dienste auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Justiz, des Strafvollzugs, der Berufsausbildung und der Beschäftigung anbieten, um Straftätern Präventivbetreuung, Aufklärung, Behandlung und Rehabilitation zu gewähren, sowie gegebenenfalls Programme zu Gunsten ihrer Eingliederung in die Gemeinschaft;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen*. Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

VI. DIE RICHTIGE BOTSCHAFT VERMITTELN

17. *Ziel 11*. Durchführung von auf die Gesamtbevölkerung ausgerichteten Informationskampagnen zur Gesundheitsförderung, zur Bewusstseinssteigerung in der Gesellschaft und zur Erhöhung des Verständnisses der Menschen für das Drogenproblem in der Gemeinschaft sowie für die Notwendigkeit, dieses Problem in den Griff zu bekommen, Evaluierung dieser Kampagnen mittels Einrichtung eines Kontrollsystems zur Ermittlung ihrer Wirkung, und Forschungsarbeiten zu dem Informationsbedarf über Drogen und Dienste, der bei bestimmten Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Eltern, Lehrern, Repräsentanten der Bevölkerung sowie Drogenkonsumenten, besteht. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung*. Größeres Wissen über und schärferes Bewusstsein für die Drogenproblematik, die Notwendigkeit zum Handeln und die verfügbaren Unterstützungsmechanismen;

b) *Produkte*. Zielgruppengerechte, auf Forschungsergebnissen beruhende Informationskampagnen zur Schärfung des Bewusstseins für die Drogenproblematik und zur Bereitstellung von Informationen über verfügbare Ressourcen und Dienste;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen*. Bedarfsermittlung sowie Einbeziehung und Evaluierung von Informations-tätigkeiten als Teil einzelstaatlicher Strategien zur Bekämpfung des Drogenproblems;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen*. Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

18. *Ziel 12*. Ausarbeitung von bedarfsgerechten und genauen Informationskampagnen, die die sozialen und kulturellen Merkmale der Zielbevölkerung berücksichtigen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung*. Größeres Wissen und schärferes Bewusstsein seitens der Drogenkonsumenten sowie der einzelnen sozialen und kulturellen Gruppen für Drogen, die schädlichen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenkonsums und die Verfügbarkeit von Diensten;

b) *Produkte*. Wirksame und kulturgerechte Informationskampagnen, die die Drogenkonsumenten ermutigen und ihnen helfen, den Drogengebrauch zu reduzieren sowie die negativen Gesundheits- und Sozialfolgen zu verhüten oder zu mildern, und die sie über die verfügbaren Dienste unterrichten;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen*. Bereitstellung von Informationen über Drogen und Drogenmissbrauch und über Möglichkeiten zur Beschaffung von Hilfe für diejenigen, die sie am meisten benötigen, insbesondere Drogenkonsumenten. Die Informationen sollen auf Forschungsergebnissen beruhen und in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen erstellt werden;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen*. Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien durch

das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

19. *Ziel 13.* Förderung von Informations-, Bildungs- und Kommunikationsprogrammen für soziale Mittler, beispielsweise Führungspersönlichkeiten aus Politik, Religion, Pädagogik, Kultur, Wirtschaft und Gewerkschaften, Personen, die Aufklärungsarbeit innerhalb ihrer eigenen Bezugsgruppe verrichten, und Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und der weltweiten Medien, damit sie angemessene und auf Tatsachen beruhende Botschaften über den Drogenmissbrauch vermitteln können. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Bessere Kenntnisse und Qualifikationen der sozialen Mittler bei der Weitergabe von Informationen über den Drogenmissbrauch;

b) *Produkte.* Programme und andere Aktivitäten zur Information und Ausbildung der sozialen Mittler und zur Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeit;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Entwicklung von Schulungsstrategien für soziale Mittler;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien auf diesem Gebiet durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

VII. AUF ERFAHRUNGEN AUFBAUEN

20. *Ziel 14.* Ständige Schulung der Planer und Praktiker in staatlichen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und anderen Stellen innerhalb der Gemeinwesen zu allen Aspekten der Nachfragesenkung und der Aufstellung strategischer Programme durch Identifizierung lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Humanressourcen und durch Heranziehung ihrer Erfahrungen bei der Gestaltung von Programmen, um deren Kontinuität zu garantieren und um regionale, subregionale, nationale und lokale Netzwerke für Schulungs- und technische Ressourcen zu schaffen und zu stärken und um, möglicherweise mit Hilfe regionaler und internationaler Organisationen, den Austausch von Erfahrungen und Sachkenntnissen zu ermöglichen, indem den Staaten nahe gelegt wird, auf dem Gebiet der Nachfragesenkung tätiges Personal aus anderen Staaten in von ihnen entwickelte Schulungsprogramme einzubeziehen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Bessere Kenntnisse und Qualifikationen der Praktiker bei der Nachfragesenkung, wodurch die Entwicklung effizienterer, wirksamerer und nachhaltigerer Dienstleistungen erleichtert wird;

b) *Produkte.* Strategien für den Aufbau und die Erweiterung des gesamten vorhandenen fachtechnischen Sachverständnisses zur Unterstützung der Planung, Durchführung, Überwa-

chung und Bewertung der einzelstaatlichen Nachfragesenkungsprogramme;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Dazu gehören i) die Benennung der mit der Planung und Durchführung von Programmen befassten Instanzen, von den Planern und Praktikern zu den mit der Erbringung von Dienstleistungen befassten Institutionen und Einzelpersonen, um deren Kapazität zur Reaktion auf das Problem zu stärken; ii) die Unterstützung der Gestaltung und Durchführung von Schulungsprogrammen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden und Teil eines fortlaufenden Schulungsprogramms für Pädagogen sind; und iii) die Gestaltung und Einrichtung von Schulungsprogrammen für die verschiedenen an Nachfragesenkungsprogrammen beteiligten Sektoren;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Seitens des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen: i) Erleichterung des Informationsaustauschs über beste Strategien; ii) Erleichterung der Erarbeitung von Leitlinien für die Aufstellung von Lehrplänen und Schulungsprogrammen, darunter Fernunterricht, sowie für die Unterstützung derjenigen, die darum ersuchen; und iii) Erleichterung des länderübergreifenden Austauschs von Sachverständigen für Schulungszwecke sowie die Teilnahme von Auslandspersonal an einzelstaatlichen, von den Mitgliedstaaten erarbeiteten Schulungsprogrammen.

21. *Ziel 15.* Bewertung der Strategien und Aktivitäten zur Senkung der unerlaubten Drogennachfrage und Schaffung von Koordinierungsmechanismen für die entsprechenden Maßnahmen und für die Zusammenarbeit auf länderübergreifender, regionaler und überregionaler Ebene, um beste Praktiken und wirksame Maßnahmen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Programmen zur Drogennachfragesenkung zu ermitteln, auszutauschen und auszubauen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Nachfragesenkungsprogramme, die fest auf Erfahrungen und Ergebnissen gründen, die sich in der Praxis bewährt haben;

b) *Produkte.* Dazu gehören i) die Ergebnisse der innerstaatlichen Bewertung von Strategien, Aktivitäten und Mechanismen für Zusammenarbeit und Datenaustausch; und ii) Mechanismen zur Erleichterung des Austauschs von Bewertungsergebnissen und sonstigen Daten zur Bewertung der Wirksamkeit der Strategien und Aktivitäten auf innerstaatlicher, regionaler und überregionaler Ebene;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Dazu gehören i) die Überwachung und Bewertung der Strategien und Aktivitäten zur Nachfragesenkung und die Verwendung ihrer Ergebnisse zur Einspeisung in einzelstaatliche Pläne und zu deren Verbesserung; und ii) die Mitwirkung in Koordinierungsmechanismen für den länderübergreifenden, regionalen und internationalen Informationsaustausch;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Erleichterung des Informationsaustauschs mittels Einrichtung von Koordinierungsmechanismen durch das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und andere zuständige internationale und regionale Organisationen.

22. *Ziel 16.* Schaffung eines internationalen Informationssystems über die Senkung der unerlaubten Drogennachfrage durch die Verknüpfung der bestehenden, von den internationalen, regionalen und nationalen Organisationen verwalteten Datenbanken, um ein Informationsnetzwerk mit dem entsprechenden Wissen und den Erfahrungen bereitzustellen, das sich so weit wie möglich den bereits erwähnten Kernsatz regional und international anerkannter Indikatoren zunutze macht, und um Vergleiche der einzelstaatlichen Erfahrungen zu ermöglichen. Damit wäre Folgendes verbunden:

a) *Wirkung.* Verbessertes Zugang zu Informationen, Erfahrungen und Praktiken, um eine bessere Programm- und Politikgestaltung zu erleichtern;

b) *Produkte.* Nationale, regionale und internationale Mechanismen, die einen leichten Zugang zu Datenbanken und Netzwerken für den Wissens- und Erfahrungsaustausch über die Nachfragesenkung gestatten;

c) *Einzelstaatliche Maßnahmen.* Einrichtung und Pflege von Datenbanken und Erleichterung von Verknüpfungen bei der Errichtung internationaler Netzwerke;

d) *Internationale und regionale Maßnahmen.* Mitwirkung an der Schaffung eines internationalen Mechanismus seitens des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen, durch Erleichterung der Vernetzung und Verknüpfung von Datenbanken.

RESOLUTION 54/133

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/598 und Korr.1 und 2)

54/133. Traditionelle Praktiken oder Bräuche, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen

Die Generalversammlung,

*in Bekräftigung ihrer Resolution 53/117 vom 9. Dezember 1998 und ihrer anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der Resolutionen und Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats, der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte*⁷¹,

⁷¹ Die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten wurde mit Beschluss 1999/256 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1999 in "Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte" umbenannt.

unter Hinweis auf die Berichte der Sonderberichterstatlerin der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte über traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen, und auf den Bericht der Sonderberichterstatlerin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen,

erneut erklärend, dass alle Staaten verpflichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie in der Charta der Vereinten Nationen aufgeführt, zu fördern und zu schützen, sowie in Bekräftigung der Verpflichtungen, die in späteren Menschenrechtsübereinkünften, insbesondere in den Artikeln 5 und 12 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁷², in Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁷³ und in Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁷⁴, enthalten sind,

eingedenk des Artikels 2 Buchstabe a der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen⁷⁵ und des Artikels 5 Absatz 5 der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung⁷⁶,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Dokumente, die auf der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte⁷⁷, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁷⁸, dem vom 29. April bis 8. Mai 1995 in Kairo abgehaltenen Neunten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger⁷⁹ und der Vierten Weltfrauenkonferenz⁸⁰ zu den traditionellen Praktiken oder Bräuchen, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen, verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf die allgemeine Empfehlung 14 betreffend die weibliche Beschneidung, die von dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf seiner neunten Tagung verabschiedet wurde⁸¹, sowie die Ziffern 11, 20 und 24 Buchstabe l) der allgemeinen Empfehlung 19 betreffend Gewalt gegen Frauen, die von dem Ausschuss auf seiner elften Tagung verabschiedet wurde⁸², und die Ziffern 15 Buch-

⁷² Resolution 34/180, Anlage.

⁷³ Resolution 44/25, Anlage.

⁷⁴ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

⁷⁵ Resolution 48/104.

⁷⁶ Resolution 36/55.

⁷⁷ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

⁷⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁷⁹ Siehe A/CONF.169/16/Rev.1.

⁸⁰ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

⁸¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundvierzigste Tagung, Beilage 38* und *Korrigendum (A/45/38 und Korr.1), Kap. IV, Ziffer 438.*

⁸² Ebd., *Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 38 (A/47/38), Kap. I.*